



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00194**  
Datum: 01.10.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Schumann, Manfred  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	04.12.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	10.12.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### **Finanzielle Auswirkung:**

keine

## **Begründung:**

Die Stadt Halle (Saale) ist Trägerin des Rettungsdienstes. Sie hat gemäß Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) einen Rettungsdienstbereichsplan aufzustellen, welcher die Organisation und Struktur des Rettungsdienstbereiches für den bodengebundenen Rettungsdienst enthält.

Bis zum Inkrafttreten des RettdG LSA vom 28.12.2012 (GVBl. Nr. 26/2012) war die Verwaltung gehalten, den Rettungsdienstbereichsplan als Arbeitsgrundlage zur Erfüllung der Versorgungsziele vorzuhalten und fortzuschreiben.

Nach dem jetzt geltenden RettdG LSA ist gemäß § 7 Abs. 2 für jeden Rettungsdienstbereich zur Gewährleistung der flächendeckenden Versorgung nach Anhörung der örtlichen Leistungserbringer und im Benehmen mit den Kostenträgern bis zum 31.12.2014 ein Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen.

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages kommt die Verwaltung hiermit ihrer Verpflichtung nach, den Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Entwurf ist mit den Kostenträgern, Leistungserbringern und dem Landkreis Saalekreis abgestimmt.

Die im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis tätigen Leistungserbringer

- Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle/Saalkreis/Mansfelder Land e. V.
- Ambulance Merseburg GmbH

sind im Ergebnis einer Ausschreibung seit 01.11.2012 bis 31.10.2016 vertraglich in Rettungswachenbereiche gebunden.

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich selbst am bodengebundenen Rettungsdienst mit ihrer Berufsfeuerwehr.

Seit 01.01.2013 ist die Stadt Halle (Saale) mit ihrer Einsatzleitzentrale nicht nur für die Disposition des bodengebundenen Rettungsdienstes verantwortlich, sondern ist gem. § 30 Abs. 1 RettdG LSA auch die zuständige Luftrettungsdienstleitstelle für das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Der hier vorgelegte Satzungsinhalt beruht auf der Grundlage eines Gutachtens zur Beurteilung des Rettungsdienstbereiches Halle/Nördlicher Saalekreis vom 31.03.2014 der Firma forplan, welches zu Lasten des Rettungsdienstes und im Einvernehmen der Kostenträger durch die Verwaltung beauftragt wurde.

## **Voraussichtliche Kosten und haushaltsmäßige Auswirkung**

Die sich aus der Satzung ergebenden Kosten sind mit den Kostenträgern auf Grundlage einer Entgeltvereinbarung abgestimmt und durch die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 30.04.2014 gedeckt.

## **Familienverträglichkeitsprüfung**

Mögliche Auswirkungen des Beschlusses diesbezüglich sind nicht erkennbar.

**Anlage    Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis**